

«Leben» fürs Museum gesucht

Nach dem Kompromiss zur Nutzung des Abtrakts auf der Klosterinsel Rheinau darf sich der Museumsverein konkretere Gedanken zur Museumszukunft machen. Noch stehen jedoch Kreditzusagen aus.

Alexander Joho

RHEINAU. Ende Mai hatte die Baudirektion einen Kompromiss im Nutzungs-Hin-und-Her in Sachen Abtrakt verkündet (siehe SN vom 25. Mai); die Absichtserklärung war bereits am 11. April unterzeichnet worden. Der derzeit gegen 190 Mitglieder starke, zehnjährige Verein Insel Museum Rheinau und die millionenschwere Stiftung Musikinsel von Christoph und Rahel Blocher erhoben beide Anspruch auf die Räumlichkeiten auf der Klosterinsel. Nun sollen sich Verein und Stiftung die Räumlichkeiten in Trakt 5 und 6 des Areals teilen. Die «Musikinsel» erhält 40 Betten und vier Übungsräume.

«Eröffnung 2028 realistisch»

Die Planungsphase nach Kreditsprechung schätzt Museumsvereinspräsident Daniel Grob auf rund anderthalb Jahre. «Ein Museum macht man nicht im November auf, ich denke, Frühling 2028 wäre realistisch.» Festgestellte wären drei vorgesehen: Die Museumsleitung sollte zwölf Monate, ein Vermittler oder eine Vermittlerin zusammen mit der Administration knapp ein halbes Jahr im Voraus bestimmt werden.

«Ich gehe davon aus, dass im Bereich der Museologen das Angebot grösser ist als die Nachfrage», meint Grob. Diese Person begleitet dann somit die Bauphase, wäre für die Detailplanung mitverantwortlich – und sollte sich für mindestens fünf Jahre verpflichten können, vielleicht sogar für zehn Jahre, und das Museum prägen. Die restlichen Mitarbeiter wie jene an der Kasse, Reinigungskräfte, Museumstechniker oder Szenografen würden auf Stunden- oder Auftragsbasis angestellt.

Der Museumsfokus liegt thematisch weiterhin auf den drei «K» – «Kelten, Kloster, Klinik». An Museumsobjekten mangle es, so Grob, definitiv nicht; viele Gegenstände seien noch nie öffentlich gemacht worden. «Da gäbe es das Sammlungszentrum des Schweizer Nationalmuseums in Affoltern. Aber auch im Staatsarchiv finden sich viele Rheinauer Objekte, und dann enthält der Kulturgüterbunker hier in Rheinau noch Objekte aus der Zeit der Klosteräumung.»

Auch die Lapidarium-Steinsammlung werde in Betracht gezogen. Rechtlich heikel seien für den Kanton die Kunsterzeugnisse der damaligen Psychiatrie-Patienten, «die sind Teil der Krankengeschichte und haben einen höheren Schutzwert», erklärt Grob. «Die Kunstwerke,



Drei Ebenen für das Inselmuseum, eine für die Stiftung Musikinsel: Die zukünftige Nutzung des Abtrakts (Bildmitte) auf der Klosterinsel Rheinau ist seit April per Absichtserklärung geregelt.

BILD ALEXANDER JOHO

die schon gezeigt worden sind, musste man anonymisieren. Kunsthistoriker würden diesen Personen noch so gerne die Ehre erweisen und den richtigen Namen nennen.»

Doppelte Kreditgenehmigung nötig

«Das ursprüngliche Museumskonzept und damit die Eingabe an den gemeinnützigen Fonds des Kantons durften wir mit dem Entscheid schreddern. Ich hatte auch keine Lust mehr, das Konzept gratis umzuschreiben», so Grob; nun sei es am langjährigen Planungspartner aus Bülach, ImRaum, das Projekt gemäss den neuen Vorgaben der Baudirektion neu auszuarbeiten, zusammen mit dem Vereinsvorstand.

September werde es, vielleicht Oktober, mutmassst Grob, bis der Regierungsrat den Projektierungskredit verabschiede; dann könne die Detailplanung durch Hochbauamt und Denkmalpflege starten. Grob ist zuversichtlich und erwartet wenig Widerstände bei der Abnahme des Objektkredits durch den Kantonsrat 2025/2026. «Auf der Basis dieser Vereinbarung glaube ich nicht, dass da noch etwas anbrennt.»

«Das ursprüngliche Museumskonzept und damit die Eingabe an den gemeinnützigen Fonds des Kantons durften wir mit dem Entscheid schreddern.»

Daniel Grob
Präsident Verein
Insel Museum Rheinau

Das Abtrakt-Erdgeschoss wird fast nur dem Museum gehören; einzig im Nordbereich geht ein kleiner Übungsraum an die Blocher-Stiftung. Der erste Stock wäre komplett «Musikinsel-Territorium, der zweite Stock dann wieder vom Museum dominiert. Grob schliesst nicht aus, dass es zu Diskussionen kommt, wer gewisse Zusatzkosten trägt, zum Beispiel beim Einbau von Schlafzimmern mit Nasszellen oder dem Einbau des neuen Lifts. 25 bis 28 Millionen Franken, etwa gleich viel Geld wie einst für die Erneuerung der Trakte 8 bis 12, sind derzeit für die Sanierung und Modernisierung des kulturhistorisch äusserst wertvollen Abtrakts veranschlagt.

Restauratoren werden monatelang mit Detailarbeit beschäftigt sein, nicht nur im Abtsaal, sondern auch bei einer möglichen Rekonstruktion der Abtbrücke in die Kirchenempore. Zudem muss ein neuer, grösserer Museumslift eingebaut werden, der bis in den Estrich führt; dort, wo sich ebenfalls das Museum einnisten soll. Weitere Kalt- und Lagerräume für Museumsexponate und weitere Ausstellungsbestandteile sind nicht ausgeschlossen. Kalkuliert wird auch mit Platzbedarf für die Rheinauer Dokumentationsstelle.

Journal

Urs Kurt Schaltegger als Notar gewählt

ANDELFINGEN. Auf die Wahlanordnung vom 31. Mai 2024 ist dem Gemeinderat Andelfingen Urs Kurt Schaltegger (*1970, Hettlingen) als Notar gültig vorgeschlagen worden. Dieser Wahlvorschlag wurde weder geändert noch zurückgezogen. Es kamen auch keine neuen Wahlvorschläge hinzu. Damit ist Urs Kurt Schaltegger still gewählt.

Hirschentrotte erhält neue Beleuchtung

FLURLINGEN. Die Innen- und Aussenbeleuchtung der Hirschentrotte muss altershalber ersetzt werden. Der Gemeinderat hat dafür einen Bruttokredit von 25000 Franken genehmigt. Mit der Ausführung wurde das Atelier Dreher aus Flurlingen beauftragt.

Henggart weist auf Feuerwerks- und Feuerverbot hin

HENGGART. Der Gemeinderat Henggart weist auf das seit März 2023 existierende Feuer- und Feuerwerksverbot hin. In besonderen Fällen, vor allem bei grossen öffentlichen Festen, ist eine Ausnahmegenehmigung möglich, das Abbrennen von Lärm verursachendem Feuerwerk auf dem Henggarter Gemeindegebiet jedoch nur am 1. August, in der Nacht auf den 2. August sowie in der Nacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar, jeweils von 22 Uhr bis 1 Uhr, gestattet.

Zudem dürfe, so die Gemeinde weiter, das Feuerwerk nur so abgebrannt werden, dass keine Personen, Tiere oder Sachen gefährdet werden. In Menschenansammlungen ist das Abbrennen von Feuerwerk verboten. Ausnahmen bedürfen einer Polizeibewilligung. Die vollumfängliche Verantwortung für das gefahrlose Abbrennen des Feuerwerkes obliegt immer der Person, welche das Feuerwerk zündet. «Bei Eintreten eines Schadenereignisses haftet immer die Person, die das Feuerwerk abgebrannt hat», so die Gemeinde. (r.)



Hoch zu Ross Reiter tragen eigene Bundesfeier aus

Seit Jahrzehnten feiern die Reitvereine Schaffhausen, Andelfingen, Stammheim und weitere ihre sogenannte Reiterbundesfeier. Dies ist ein Relikt aus früherer Zeit, als es noch die Kavallerie gab. An dieser Tradition wird heute noch festgehalten. Jedes Jahr übernimmt ein anderer Verein die Durchführung, und man reitet zu Pferd oder fährt mit der Kutsche an den Veranstaltungsort. Nadia Hallauer, Gemeindepräsidentin von Hallau, richtete einige besinnliche Worte über Wertschätzung und Heimat an die etwa 60 Teilnehmer, und nach einem gemütlichen Ausritt um das Dorf genossen die Reiter mit ihren Pferden in geselligem Rahmen den schönen Sommerabend. BILD ZVG

Das Weinland hat im Gastrobereich die Wertschöpfung selber in der Hand

Die «Genüssler»-Gutscheine von ProWeinland sind nun erhältlich. Damit soll die regionale Wertschöpfung gestärkt werden, zum Vorteil von aktuell 19 Gastrobetrieben.

Alexander Joho

KLEINANDELFINGEN. Was im Sommer 2023 bei einer ProWeinland-Teamsitzung begann, hat nun den Zuspruch von 19 Gastrobetrieben, darunter Bäckereien, Cafés, Restaurants oder auch Besenbeizen, gefunden. Der «Genüssler» und die «Genüsslerin» sind da – ein Gutschein in zwei verschiedenen Varianten, einmal im Wert von 25, einmal im Wert von 50 Franken. Schon an der März-Versammlung von Gastro Weinland, ehemals Gastro Andelfingen, liess sich Julia Hürbi vom Regionalmanagement Zürcher Weinland ein erstes Mal in die (Gutschein-)Karten blicken (siehe SN vom 20. März 2024).

Vorerst an zwei Orten erhältlich

Die erhöhte Präsenz soll zur Stärkung und Belebung der lokalen Gastronomie beitragen und die Wertschöpfung in der Region fördern; die Anzahl Gastronomiestätten hat in den vergangenen Jahren auch im Zürcher Wein-

land je nach Gemeinde mehr oder weniger stark gelitten.

Seit Ende der vergangenen Woche sind die beiden Gutscheine, die zu einer kulinarischen Entdeckungsreise motivieren sollen, auf der ProWeinland-Geschäftsstelle oder auf der Zürcher Weinland-Webseite erhältlich; aufgeführt sind dort per weiterführendem Link die 19 teilnehmenden Betriebe aus Andelfingen, Benken, Berg am Irchel, Feuerthalen, Flaach, Kleinandelfingen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Stammheim und Trüllikon.



Seit einigen Tagen verfügbar: Die «Genüsslerin»- und «Genüssler»-Gutscheine von ProWeinland. BILD ZVG

Des Weiteren sollen die Gutscheine laut Medienmitteilung an verschiedenen Märkten verfügbar sein, für dieses Jahr an den Jahrmärkten in Andelfingen und Stammheim; weitere Verkaufsstellen sind noch keine geplant, aber mög-

lich. Weitere Betriebe, so Hürbi, dürften gerne mitmachen, das sei jeweils viermal pro Jahr möglich; per 1. Oktober, 1. Januar, 1. April sowie per 1. Juli.

Weingüter eine Option

Laut Julia Hürbi dürften die Gutscheine vorerst während zwölf Monaten getestet werden. «Zunächst hatten wir uns auch überlegt, Gewinner beziehungsweise Weingüter miteinzubeziehen; diese Option halte man sich vorerst offen. «So können wir durch gewonnene Erfahrungswerte weitere Betriebe dazugewinnen und das Potenzial künftig weiter ausschöpfen.» Auch Hofläden seien einst ein Thema innerhalb des Teams gewesen; diese Variante habe man jedoch aufgrund von Bedenken beim Bezahlvorgang bis auf Weiteres wieder ad acta gelegt.

Die an der Aktion beteiligten Gastrobetriebe sollen von zusätzlicher Sichtbarkeit und gezielten Kommunikationsmassnahmen rund um den Gutschein profitieren, um mehr Kunden zu gewinnen und die Bekanntheit zu steigern. «Bis Ende Jahr werden alle Betriebe in einem Kurzvideo, pro Video sind es meist drei Betriebe, vorgestellt», fügt Julia Hürbi an. Der Gutschein wird zudem über Social Media – teils mit Kampagnen – sowie über die ProWeinland-Webseite beworben.